

Dr. Carsten Brodesser I MdB CDU

Berlin Aktuell 43. KW I 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Klimaschutz ist wichtig, und die Landwirtschaft ebenso. Wir müssen häufiger daran denken, wer uns ernährt. In Deutschland werden gutes Obst und Gemüse, gute Milchprodukte und gutes Fleisch produziert. Wir wollen, dass das so bleibt. Die Betriebe brauchen einen fairen Rahmen, Planungs- und Rechtssicherheit.

Dabei wird es nur gemeinsam gehen: Wir, die Politik, setzen uns für einen fairen Rahmen in Deutschland und auf EU-Ebene ein. Und alle, die Klimaschutz wollen, müssen wissen, dass das nicht zum Nulltarif geht. Jeder einzelne kann die Angebote der Landwirte nutzen: Er sollte sich die Betriebe in seiner Heimat ansehen. Zudem schätzen wir die stabilisierende Kraft der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Sie sorgt auch bei uns in Oberberg dafür, dass der ländliche Raum eine so lebenswerte Heimat für sehr viele Menschen ist.

I. Die politische Lage in Deutschland

Wir bringen den Abbau des Soli auf den Weg.

Wir leiten nun endlich den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021 ein und beraten seine Rückführung in erster Lesung. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 % der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt das größte Entlastungsprojekt für die arbeitende Mitte in dieser Legislatur dar.

Zudem halten wir Wort: 30 Jahre nach dem Mauerfall haben wir gemeinsam in und für die ostdeutschen Länder viel erreicht. In der DDR waren ganze Landstriche und Städte abgewirtschaftet, der Wiederaufbau nach der Deutschen Einheit wäre ohne den Soli so nicht möglich gewesen. Klar ist aber auch, wir hätten uns beim Soliabbau mehr gewünscht. Wir werden weiter daran arbeiten, dass auch der zunächst verbleibende Rest des Solidaritätszuschlags abgebaut wird.

Wir beraten die ersten Klimaschutzgesetze an.

Zur Umsetzung des umfassenden Klimapakets der Koalition beraten wir in dieser Woche die ersten Gesetze. Jetzt beraten wir vor allem die Gesetze, aus denen die Bürgerinnen und Bürger ab 2020 einen konkreten Nutzen ziehen: Wir führen die steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung ein, durch die auch Einzelmaßnahmen gefördert werden können. Bahntickets im Fernverkehr werden günstiger, indem wir die Mehrwertsteuer absenken. Die Pendlerpauschale wird ab 2021 für Fahrten ab dem 21.km erhöht. Zugleich erhöhen wir aber auch die Luftverkehrsabgabe, um zu signalisieren, dass Fliegen nicht klimafreundlich ist.

Das Klimapaket der Koalition ist eine Antwort aus der Mitte der Gesellschaft heraus. In unserem Sinne haben wir dafür gesorgt, dass die Klimaschutzpolitik marktkonform und technologieoffen ausgefallen ist. Im Mittelpunkt steht der mündige Bürger.

Wir schützen Bürger und Weidetiere vor übergriffigen Wölfen.

Die Vermehrung des Wolfes in den letzten Jahren hat vor allem in ostdeutschen, aber auch ländlichen Gebieten im ganzen Land ein gefährliches Niveau erreicht. Es gibt immer wieder Übergriffe durch Wölfe auf Haus- und Nutztiere. Wir passen nun das Bundesnaturschutzgesetz an, um einen realistischen Umgang mit der Bedrohung zu ermöglichen. Dazu senken wir die Schwelle, ab der eine rechtssichere Tötung möglich ist. Der Gesetzentwurf enthält das derzeit politisch Machbare. Aus unserer Sicht führt darüber hinaus künftig mit Blick auf das Sicherheitsbedürfnis der Bürger und den Schutz von Haus- und Nutztieren an einer Bestandsregulierung kein Weg vorbei.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften. Das Gesetz soll eine gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele, zu deren Einhaltung sich die Bundesregierung 2015 auf dem Klimagipfel von Paris verpflichtet hat, erlauben. Dabei sollen die Sektorziele des Klimaschutzplanes in jährliche Emissionsbudgets für jeden Sektor übertragen werden. Für den Energiesektor sind abweichend davon die Jahre 2022 und 2030 entscheidend. Anpassungen der Emissionsbudgets sollen im Verordnungsweg erfolgen können. Weitere Bestimmungen, etwa über die Kontrolle der Klimaziele, sind ebenfalls Teil des Gesetzes, das wir in erster Lesung beraten.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Wir beraten in erster Lesung, wie das Steuerrecht so angepasst werden kann, dass es zu einer stärkeren Förderung umweltfreundlichen Verhaltens beiträgt. Unser Leitgedanke dabei ist, dass diese Förderung sozial ausgewogen ist und das Ziel der CO2-Reduktion über das Setzen finanzieller Anreize erreicht wird. Anreize, die hier geregelt werden, sind unter anderem die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, die Absenkung der Mehrwertsteuer im Bahnfernverkehr sowie ab dem Jahr 2021 die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer.

Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes. Unser Ziel ist es, dass mehr Menschen klimaschonender mobil sind. Dazu vergünstigen wir das Bahnfahren und verteuern Flüge. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, soll eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer um 74 Prozent in der Kurzstrecke und je 41 Prozent in der Mittel- und Langdistanz erfolgen.

Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wir beraten in erster Lesung ein Gesetz über die Einrichtung einer Stiftung für die Unterstützung bürgerlichen Engagements. Unser Ziel dabei ist, das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes zu fördern. Der Stiftungsrat soll aus Bundesministern, Mitgliedern des Bundestages, Vertretern der Länder und Kommunen sowie Vertretern aus dem Bereich des Ehrenamtes bestehen. Der jährliche Finanzbedarf zum Erreichen des Stiftungsziels wird auf 30 Millionen Euro geschätzt und soll über den Bundeshaushalt ab 2020 bereitgestellt werden.

Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung wesentliche Verbesserungen für die Situation der Berufsschüler in Deutschland. So ist unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende vorgesehen. Diese soll im Jahr 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen. Ab dem Jahr 2024 soll die Vergütungshöhe jährlich entsprechend der durchschnittlichen Steigerung aller Ausbildungsvergütungen angehoben werden. Weiterhin ist die Einführung von neuen Abschlussbezeichnungen für die drei Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung vorgesehen, um eine Vergleichbarkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu erreichen. Dabei können bewährte Berufsbezeichnungen wie zum Beispiel "Meister" neben den neuen Bezeichnungen weitergeführt werden. Nicht zuletzt enthält der Gesetzentwurf ein Modernisierungspaket mit Verbesserungen im Prüfungswesen.

Sechstes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Wir entfristen das berufsrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz in zweiter und dritter Lesung und entsprechen damit einem wichtigen Anliegen der Opfer der SED-Diktatur. Außerdem reagieren wir mit dem Gesetz auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich für Personen ergeben, die in einem Heim für Kinder oder Jugendliche in der DDR untergebracht wurden. Hier erweitern wir ebenfalls den Kreis der Anspruchsberechtigten. Zusätzlich soll die sogenannte Opferrente von 300 auf 330 Euro und die Ausgleichsleistung von 214 auf 240 Euro erhöht werden. Gleichzeitig soll künftig alle fünf Jahre - erstmals im Jahre 2025 - die Höhe der Leistungen überprüft werden. Auch hier wollen wir bisher nicht berücksichtigten Opfer der SED-Diktatur zu einer Entschädigung verhelfen.

Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz). Wir dehnen die Regelungen der Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben in zweiter und dritter Lesung auf die Branche der Kurierdienste, Express- und Paketzusteller (KEP-Branche) aus. Damit werden zukünftig auch Hauptunternehmer, die zur Paketbeförderung ein Subunternehmen beauftragen, für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge haften, sofern sie nicht als Generalunternehmer nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die von der Krankenkasse bzw. der Berufsgenossenschaft für den Nachunternehmer ausgestellt wird, von der Nachunternehmerhaftung befreit werden. Diese Regelung wird bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Bereits zum 31. Dezember 2023 ist eine Evaluierung des Gesetzes vorgesehen.

Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz). Durch die Verabschiedung des Bürokratieentlastungsgesetzes III in zweiter und dritter Lesung schaffen wir den Rahmen zu Einsparungen von rund 1,1 Milliarden Euro für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft. Hierfür beinhaltet das Gesetz insbesondere drei Kernmaßnahmen: Erstens wird durch die Einbeziehung der Arbeitgeber in das elektronische Verfahren zur Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die Einreichung des "gelben Zettels" durch den Arbeitnehmer überflüssig gemacht. Zweitens wird die Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke erleichtert. Künftig reicht es aus, wenn der Steuerpflichtige fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhält. Drittens wird parallel zum bisher üblichen papiergebundenen Meldeschein (rund 150 Mio. im Jahr) im Beherbergungsgewerbe optional ein digitales Meldeverfahren eingeführt.

Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz). Wir streben die Verbesserung der Entlohnung für Pflegekräfte an und schaffen dafür in zweiter und dritter Lesung eine Grundlage zur Festsetzung von Mindestentgelten in der Pflegebranche. Zwei Wege werden zu diesem Ziel eröffnet: Zum einen die Erstreckung eines Tarifvertrages, der Entgelte auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unter Beachtung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts regelt. Zum anderen bleibt die Festsetzung von Mindestentgelten durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Grundlage eines Vorschlages der Pflegekommission erhalten. Das Gesetz soll ebenfalls Beschlüsse der Pflegekommission über die Empfehlung besserer Arbeitsbedingungen erleichtern. Nicht zuletzt streben wir die Verlängerung der Regel an, nach der ältere Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen über die allgemeine Höchstdauer von einem Jahr hinaus bis zu 36 Monate mit einem Eingliederungszuschuss gefördert werden können.

Carsten Jochemen.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401 Fax: +49 30 / 227 - 76301

carsten.brodesser@bundestag.de www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser